

Ersatzversorgung Strom mit Standardlastprofil (SLP)



Gültig für Kunden mit standardisiertem Lastprofil (SLP) in Niederspannung

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ an.

Darüber hinaus ist im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die „Ersatzversorgung mit Energie“ geregelt. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde aus dem Niederspannungsnetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann (Strombezug ohne Liefervertrag). Es handelt sich also um eine gesetzlich angeordnete Notversorgung. Grund hierfür kann zum Beispiel sein, wenn ein Energielieferant das Recht auf Netznutzung verliert (weil er die Netzentgelte gegenüber dem Netzbetreiber nicht wie vereinbart zahlt) oder bei Verzögerungen der Vertragsumstellung beim Lieferantenwechsel.

Die §§ 36 ff. EnWG regeln ausschließlich Niederspannungsstromlieferungen. Für Stromlieferungen an Mittelspannungskunden und in höheren Spannungsebenen sind in allen Konstellationen Individualvereinbarungen erforderlich.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung von Kunden mit standardisiertem Lastprofil in Niederspannung entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preisangaben. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Stromlieferungsvertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Haushaltskunden* werden nach Ablauf der drei Monate automatisch in die Grundversorgung überführt.

Strompreise für die Ersatzversorgung für Kunden mit Standardlastprofil (SLP) in Niederspannung, gültig ab 01.01.2026 für die Stromlieferung im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Waiblingen GmbH:

		Netto	Brutto
Verbrauchspreis	ct/kWh	30,26	36,01
Grundpreis**	€/Jahr	150,00	178,50

Hinweise zu enthaltenen Preisbestandteilen: In den gerundeten Bruttopreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Bei der Abrechnung des Stromverbrauches werden jeweils die Nettopreise zugrunde gelegt und dem daraus resultierenden Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Im jeweiligen Netto-Verbrauchspreis enthalten sind die Stromsteuer (2,05 ct/kWh), die KWKG-Umlage (0,446 ct/kWh), der Aufschlag für besondere Netznutzung (1,559 ct/kWh) sowie die Offshore-Netzumlage (0,941 ct/kWh), Stand 01.01.2026.

Zahlungsverzug gemäß § 17 StromGVV und Einstellungen der Versorgung gemäß § 19 StromGVV: Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

Preisanpassung Ersatzversorgung: Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite (www.stadtwerke-waiblingen.de) wirksam.

*) Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**) Der jeweilige Netto-Grundpreis setzt sich aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (für Eintarifzähler 27,00 €/Jahr) zusammen. Sobald eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem vorliegt, wird das vom Messstellenbetreiber veröffentlichte Entgelt zusätzlich berechnet. Für moderne Messeinrichtungen sind dies netto 21,01 €/Jahr (brutto 25,00 €/Jahr). Dafür reduziert sich der Verrechnungspreis um das bisherige Entgelt für den Messstellenbetrieb der konventionellen Messeinrichtung. Falls ein Stromwandlersatz erforderlich ist, erhöht sich der Verrechnungspreis um netto 33,24 €/Jahr (brutto 39,56 €/Jahr).